



Exportbericht Australien

Januar 2018

- **Außenhandel**
- **Geschäftsabwicklung**
- **Markterschließung**
- **Zoll**
- **Recht**
- **Geschäftsreisen**

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und Hersteller: AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA
Wiedner Hauptstraße 63, Postfach 150, 1045 Wien,
Redaktion: Corporate Communication, Telefon: 05 90 900-4321, 4214, Telefax: 05 90 900-255,
E-Mail: aussenwirtschaft.corpcom@wko.at , <http://wko.at/aussenwirtschaft>
Die Unterlage zu dieser Veröffentlichung stellte das zuständige AußenwirtschaftsCenter zur Verfügung.

Bildnachweis: MediaPR/pixabay

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe - mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ausgeschlossen ist. - Darüber hinaus ist jede gewerbliche Nutzung dieses Werkes der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.

Überarbeitung durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)
Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/23886-42, Telefax: 0911/23886-50
E-Mail: portal@auwi-bayern.de
Internet: <http://www.auwi-bayern.de>

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des AußenwirtschaftsCenters, der © AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, der Wirtschaftskammer Österreich und der BIHK Service GmbH ist ausgeschlossen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
WIRTSCHAFT IM ÜBERBLICK	6
Wirtschaftslage und Perspektiven	7
Wirtschaftsdaten	7
AUSSENHANDEL.....	9
GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG.....	10
KORRUPTION – EIN VERMEIDBARES UND GEFÄHRLICHES ÜBEL.....	13
STEUERN UND ZOLL	14
Steuern und Abgaben	14
Zoll und Außenhandelsregime	15
Rechtliche Rahmenbedingungen	20
Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen	20
Gewerblicher Rechtsschutz	21
Firmengründung	21
Patent-, Marken- & Musterrecht	22
Patent- und Markenrecht.....	22
Lizenzvergabe	23
Eigentum und Forderungen	23
Vertretungsvergabe	24
Arbeits- & Sozialrecht	25
Schiedsgerichtbarkeit.....	26
Bayerisches Außenwirtschaftsangebot	27
INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN.....	28
Wichtige Adressen.....	33
Links	40

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Key facts

Staatsform	Demokratischer Staatenbund (offizieller Staatsname: "The Commonwealth of Australia"), parlamentarische Monarchie. Nominelles Staatsoberhaupt ist die britische Königin. Sie wird durch den "Governor General" vertreten, der Australier ist und von der australischen Regierung nominiert wird.
Fläche	7,7 Mio. km ²
Bevölkerung	24,2 Mio. Einwohner ¹
Städte	Hauptstadt: Canberra (380.000 Einwohnerinnen und Einwohner), Hauptstädte der Bundesstaaten: Sydney (5 Mio.), Melbourne (4,7 Mio.), Brisbane (2,3 Mio.), Perth (2 Mio.), Adelaide (1,3 Mio.), Hobart (224.000), Darwin (146.000)
Klima	Südliche Regionen (Melbourne, Canberra, Adelaide, Sydney und Perth) gemäßigt mit warmen bis heißen Sommern, kühlen und teilweise regnerischen Wintern. Mittlerer Nordosten (Brisbane): subtropisch. Hoher Norden (Darwin, Cairns): tropisch. Das Landesinnere des Kontinents ("Outback") ist heiß und trocken.
Währung	Australischer Dollar (AUD). Der australische Dollar ist die weltweit am fünfthäufigsten gehandelte Währung. Er ist an keine andere Währung gekoppelt. Wechselkurs im Oktober 2017: 1 AUD = 0,67 EUR ²

Historischer Überblick

Wann und von welchen Europäern Australien entdeckt wurde, wird im Nebel der Geschichte wohl nie endgültig geklärt werden können. Als historisch gesichert gilt, dass der Niederländer William Jansz bereits im Jahre 1606 die Kap-York-Halbinsel im Nordosten entdeckte und weitere holländische sowie britische Seefahrer im 17. Jahrhundert westaustralischen Boden betraten. Captain James Cook kartographierte im Jahre 1770 erstmals die Ostküste Australiens und nahm das Land formell als Kolonie New-South Wales für die britische Krone in Besitz. Achtzehn Jahre später wurde Port Jackson (heute Sydney) als Strafkolonie gegründet. Daneben wanderten auch freie Siedler ein. Ab 1840 gab es keine Sträflingsdeportationen mehr.

Der "Commonwealth of Australia" in seiner heutigen Form und Verfassung entstand durch eine Föderation im Jahre 1901. Die Australier, bis dahin hauptsächlich Einwanderer von den Britischen Inseln, empfanden sich in erster Linie als Bürger des British Empire.

Durch die starke Einwanderung ab den 50er-Jahren, zunächst aus Kontinentaleuropa, ab den 70er-Jahren jedoch besonders aus Asien, lockerte sich die starke Bindung an das Mutterland. Australier entwickelten ein ausgeprägtes Nationalbewusstsein und sehen sich heute in der

¹ [3218.0 - Regional Population Growth, Australia, 2016](#)

² [Währungsrechner - Finanzen.net \(8.August 17\)](#)

asiatischen und pazifischen Region verwurzelt. Ein Viertel aller australischen Staatsbürger ist nicht im Lande geboren.

Bevölkerung

2,8 % der Bevölkerung³ geben an, teilweise von der australischen Urbevölkerung abstammen. Mehr als ein Viertel der australischen Bevölkerung wurde nicht in Australien geboren, wobei die größten Zuwanderungsländer England, Neuseeland, China und Indien sind. Seit den 70er Jahren nimmt die Immigration aus asiatischen Ländern stark zu.

Der Großteil der Bevölkerung (52 %) gehört einer christlichen Glaubenskonfession an, jedoch hat sich dieser Anteil seit den 90er Jahren stark verringert der 1991 noch bei 74 % lag. Andere Glaubensgemeinschaften sind im selben Zeitraum von 2,6 % auf 8,2 % gewachsen, wie der Buddhismus, Hinduismus und Islam. Insgesamt bezeichneten sich aber 30 % als konfessionslos.⁴

Landes- und Geschäftssprachen

Englisch

Politisches System

Die Gesetzgebung auf Bundesebene ('Commonwealth') erfolgt in einem Zweikammersystem. Das "House of Representatives" (Repräsentantenhaus) besteht aus 150 Abgeordneten. Dem "Senate" (Länderkammer) gehören 76 Senatoren aus den verschiedenen Bundesstaaten an. Die Legislaturperiode dauert drei Jahre. Der Vorsitzende der stärksten in der Regierung vertretenen Partei bekleidet das Amt des "Prime Minister" (Premierminister).

Die Bundesstaaten bzw. Territorien New South Wales (NSW), Victoria (VIC), Queensland (QLD), South Australia (SA), Western Australia (WA), Tasmania (TAS), Northern Territory (NT) und Australian Capital Territory (ACT) sind analog strukturiert. Es gibt jeweils einen "Governor", eine vom Premierminister („Premier“) geleitete Landesregierung, sowie ein Zwei-Kammer Parlament (mit Ausnahme von Queensland).

Die Bundeskompetenzen umfassen insbesondere Außenpolitik, Verteidigung, Außenhandel, Sozialversicherung, Post und Telekommunikation, Bankwesen und Geldpolitik. Alle Angelegenheiten, die in der australischen Verfassung nicht ausdrücklich dem Bund zugeordnet sind, fallen in die Kompetenz der Länder (Bildung, Gesundheit, Justiz, Polizei und Verkehrswesen).

Die wichtigsten politischen Parteien sind die liberal-konservative Koalition aus "Liberal Party of Australia" und "National Party", die sozialdemokratische "Australian Labor Party", sowie "The Greens". Nach einem klaren Ausgang der nationalen Wahlen im September 2013, regiert nun die liberal-konservative Koalition. Seit 15. September 2017 trägt Malcolm Turnbull, von der Liberal Party of Australia, das Amt des australischen Premierministers und wurde am 16. Juli 2016 für eine zweite Amtszeit wiedergewählt.⁵ Derzeitiger Generalgouverneur Australiens ist Sir Peter Cosgrove.

Abkommen mit Deutschland

Abkommen zur Sozialen Sicherheit, Abkommen zur Doppelbesteuerung, Abkommen zur Bekämpfung von Kriminalität, Filmabkommen, Sozialversicherungsabkommen.

³ [2071.0 - Census of Population and Housing: Reflecting Australia - Stories from the Census, 2016](#)

⁴ [2071.0 - Census of Population and Housing: Reflecting Australia - Stories from the Census, 2016](#)

⁵ [Malcolm Turnbull - Your Prime Minister](#)

Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

Asian Development Bank (ADB), Asia Pacific Economic Cooperation (APEC), Commonwealth of Nations, East Asia Summit (EAS), International Monetary Fund (IMF), Organisation of Economic Cooperation and Development (OECD), UNO und UN-Sonderorganisationen, Weltbank (WB), World Trade Organisation (WTO).

Abkommen mit der EU

Australien - Euratom Abkommen (1982), Weinhandelsabkommen (1994), Wissenschafts- und Technologieabkommen (1994), Mutual Recognition Agreement (MRA) on Conformity Assessment (1998). Weitere Abkommen zwischen Australien und der EU finden sie unter www.austlii.edu.au.

Besondere Abkommen

Seit 1983 existiert mit Neuseeland das Freihandelsabkommen „ANZCERTA“. Ergänzende Abkommen haben zu einer weitgehenden Angleichung der Normen und Vorschriften geführt

Bilaterale Freihandelsabkommen bestehen mit Chile (seit 2009), Malaysia (seit 2013), Singapur (seit 2003), Thailand (seit 2005) und den USA (seit 2005).

Ein Freihandelsabkommen mit Südkorea, dem drittbedeutendstem Exportmarkt Australiens, wurde im Oktober 2014 ratifiziert und trat am 12. Dezember 2014 in Kraft. Im Juli 2014 wurde auch mit Japan ein Abkommen unterzeichnet. Einer Statistik des australischen Wirtschaftsministeriums zufolge findet etwa 11 % des gesamten australischen Handels mit Japan statt.

Mit China, dem wichtigsten Handelspartner Australiens, wurde im November 2014 ebenfalls ein weitreichendes Freihandelsabkommen unterzeichnet, welches erhebliche Vorteile für die australischen Exporte von landwirtschaftlichen und Bergbauprodukten mit sich bringen wird.

Australien und Neuseeland haben mit der ASEAN (Association of South-East Asian Nations) ein Freihandelsabkommen abgeschlossen. Dieses ist im Januar 2010 in Kraft getreten und beinhaltet den schrittweisen Abbau der Zollsätze für mehr als 90 % der Zolltarifpositionen.

Derzeit steht Australien auch mit den „Forum Insel-Ländern“ (ohne Fidschi), Indonesien sowie dem Golf-Kooperationsrat (GKR) und Indien in Verhandlungen über Freihandelsabkommen.

Am 4. Februar 2016 wurde die Transpazifische Partnerschaft (engl. Trans-Pacific Partnership, oder TPP) von den 12 Mitgliedsländern in Auckland unterzeichnet. Dazu gehören die USA, Australien, Brunei, Chile, Japan, Kanada, Malaysia, Mexiko, Neuseeland, Peru, Singapur und Vietnam, deren Volkswirtschaften 36,2% des weltweiten BIPs ausmachen. Das Freihandelsabkommen soll Produktivität, Innovation und Wachstum fördern. Es tritt zwei Jahre nach Unterzeichnung in Kraft, oder wenn es von allen Mitgliedsländern ratifiziert wird.

Wirtschaft im Überblick

Kurze Charakteristik

Australien war ursprünglich als Lieferant von Wolle, Fleisch und Weizen bekannt. Mittlerweile ist der Dienstleistungssektor mit 71,95 % des BIP der mit Abstand wichtigste Wirtschaftsbereich. 25,55% des BIP wird mit dem Industriesektor erzielt. Australiens Landwirtschaftssektor erzielt 2,6 % des BIP,⁶ wobei rund zwei Drittel der landwirtschaftlichen Produkte exportiert werden. Australien verfügt zudem über enorme Bodenschätze, weswegen der australische Bergbau fast 10 % des BIP erwirtschaftet und Kohle, Eisenerz, Erdgas, Bauxit, Gold, Diamanten, Uran, Blei, Zink, sowie eine Vielzahl anderer Mineralien in großen Mengen fördert. In diesem Bereich profitiert Australien vom Rohstoffhunger der asiatischen Länder, insbesondere Chinas und Japans. Die Stromproduktion erfolgt zu 75 % durch Kohle-, gefolgt von Gas- und Wasserkraftwerken.

⁶<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/180299/umfrage/anteile-der-wirtschaftssektoren-am-bruttoinlandsprodukt-australiens/>

Der industrielle Sektor des Landes ist mit einem Anteil von nur ca. 10 % des BIP relativ klein. Aufgrund der Nähe zu den lohnünstigen asiatischen Staaten besteht eine besonders ausgeprägte Tendenz die Produktion ins Ausland zu verlagern bzw. aus diesem Güter zu importieren. Maschinen, Fahrzeuge und Transportausrüstungen stellen 50 % der Importe dar. Elektrische und elektronische Geräte werden fast ausschließlich eingeführt. Um weiterhin eine Spitzenposition im Technologiebereich zu halten, unterstützt die Regierung den Ausbau des australischen Forschungs- und Innovationssystems sowie der Infrastruktur, die Verbesserung des Ausbildungsniveaus und die Anwendung von umweltfreundlichen Technologien.

Wirtschaftslage und Perspektiven

Australien ist das einzige Land der entwickelten Welt, welches auch während der Weltwirtschaftskrise 2009 eine Rezession vermeiden konnte. Die australische Volkswirtschaft kann daher auf bereits 26 Jahre ununterbrochenen Wachstums zurückblicken.

Rückgrat der australischen Wirtschaft ist und bleibt der Bergbau. Nach einer durch massive Investitionen getriebenen Expansionsphase sind im Jahr 2014 viele Rohstoffpreise deutlich zurückgegangen. Diese wurden aber durch größere Exportvolumina teilweise kompensiert. In den kommenden Jahren dürfte der private Wohnbau die Konjunkturlokomotive werden. Ein erheblicher Teil der australischen Exporte besteht aus Rohstoffen bzw. Halbfertigprodukten.

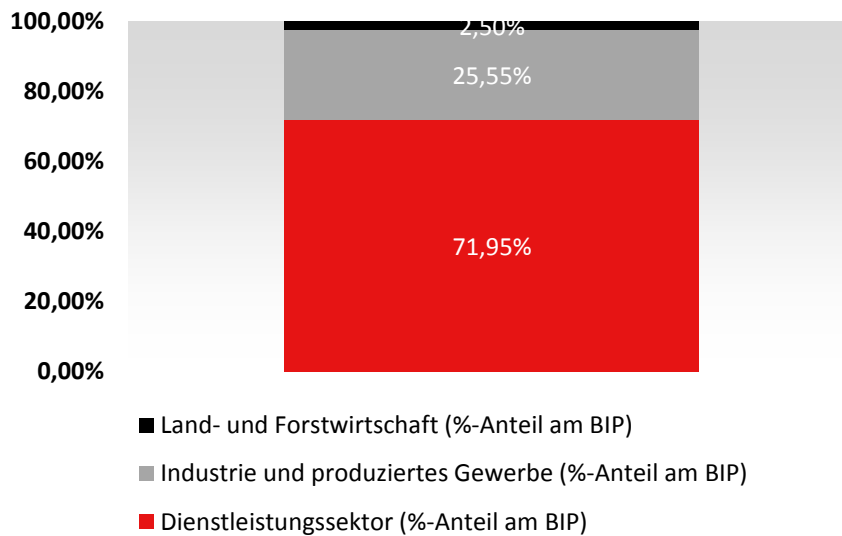
Wirtschaftsdaten

Makroökonomische Daten

	Einheit	2016	2017	2018
BIP pro Kopf	USD	51.737*;	56.135*;	58.941*
Bruttoinlandsprodukt	Mrd. USD	1.262	1.390*;	1.482*
Wachstumsrate BIP, real	%	2,5	2,2*	2,9*
Inflationsrate	%	1,3	2,0*;	2,2*

Quelle: GTAI, Stand: November 2017, * Schätzungen bzw. Prognosen

Bedeutende Wirtschaftssektoren



Quelle: Statista

Investitionen (allgemeine, öffentliche etc.)

Aufgrund des robusten Wirtschaftswachstums bestehen seit längerem Engpässe in der Infrastruktur. Die von der Regierung angekündigte starke Ausweitung der Investitionen im Infrastrukturbereich belaufen sich auf AUD 70 Milliarden von 2013 bis 2021 und zusätzlichen AUD 75 Milliarden über einen Zeitraum von 10 Jahren ab 2017.⁷

Die Investitionen im Bergbau- und in der Erdgasindustrie gingen 2014 deutlich zurück. Dieser Trend setzte sich bis 2017 fort, was vorwiegend auf die niedrigen Rohstoffpreise zurückzuführen ist.⁸ Für die folgenden 5 Jahre wird ein Umsatzrückgang in der gesamten Rohstofffördernden Industrie von jährlichen 3,8 % erwartet. Mitverantwortlich dafür waren vor allem deutliche Kostenüberschreitungen bei den großen Flüssiggasprojekten der vergangenen Jahre, welche auf sehr hohe Lohn- und Transportkosten, beschränkten Wettbewerb unter Zulieferern und dem Erfordernis unternehmenseigene Infrastruktur aufzubauen zurückzuführen waren. In Kombination mit den mittlerweile überaus stark gesunkenen Preisen für Flüssiggas auf den internationalen Märkten führte dies dazu, dass weitere Pläne für Großprojekte vorerst auf Eis gelegt wurden. Der Erzabbau hingegen befindet sich gerade in einer Transformationsphase von Investition zu Produktion, nachdem etliche große Projekte und Technologie-Updates abgeschlossen wurden, weswegen für diesen Sektor wachsende Umsatzzahlen von 10.4% im Jahr 2017 prognostiziert wird, was einem Branchenumsatz von AUD 197,4 Mrd. entspricht.⁹

Kennzeichnend für Australien ist, dass auch in vielen anderen Wirtschaftssektoren Investitionen fast ausschließlich durch private Unternehmen erfolgen.

Arbeitsmarkt (Arbeitskräfte, Arbeitslosigkeit, Ausbildung, etc.)

Das Ausbildungsniveau entspricht westlichem Standard. Laut aktuellen Zahlen der OECD haben 42.5 % der australischen Bevölkerung in der Altersgruppe 25-64 Jahre einen Tertiären

⁷ [Infrastructure Investment - Australia](#)

⁸ [IBISworld – Report B: Mining in Australia - p7](#)

⁹ [IBISworld – Report B: Mining in Australia - p7](#)

Bildungsabschluss. Hingegen dazu haben 54,1 % der Australierinnen und Australier in dieser Altersgruppe einen Sekundären Bildungsabschluss.¹⁰

Die Arbeitslosigkeit lag im Juli 2017 bei 5,6 % und entspricht dem Durchschnittswert der letzten 10 Jahre. Vor allem in technischen Berufen herrscht großer Mangel an qualifizierten Arbeitskräften, was auch bei der selektiven Einwanderungspolitik berücksichtigt wird.¹¹

Arbeitskosten, Lohnniveau

Die Lohnkosten in Australien sind je nach Qualifikation und Branche durchwegs höher als in Deutschland. Die Arbeitgeberbeiträge zu Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherungen sind jedoch geringer. Informationen über Durchschnittsgehälter für die verschiedensten Branchen und Regionen in Australien werden von **Jobvermittlungsagenturen** veröffentlicht. Wir empfehlen Ihnen z.B. den Besuch der Webseiten: www.michaelpage.com.au/salary-centre oder www.hays.com.au/salary-guide/index.htm. Detaillierte, jedoch teilweise kostenpflichtige Auskünfte können unter der folgenden Webseite abgerufen werden: www.payscale.com/.

AUSSENHANDEL

Überblick in Mrd. AUD (Mrd. EUR)

• 2014		• 2015		• 2016	
• Einfuhr	• Ausfuhr	• Einfuhr	• Ausfuhr	• Einfuhr	• Ausfuhr
• 335,3 (244,6)	• 331,0 (241,5)	• 341,7 (232,2)	• 318,3 (216,3)	• 349,1 (236,6)	• 312,3 (211,8)

Quelle: Australian Bureau of Statistics

Wichtigste Einfuhrwaren

Maschinen und Fahrzeuge, Erdölprodukte, chemische und pharmazeutische Produkte, Telekommunikationsausrüstung, Computer

Wichtigste Ausfuhrwaren

Eisenerz, Kohle, Erdgas, Gold, Rohöl, Rindfleisch, Weizen, Kupfererz, Aluminium, Wolle und Felle, Wein

Wichtigste Handelspartner (2016)¹²

• Einfuhr	• in Mio. AUD	• Ausfuhr	• in Mio. AUD
• China	• 62.121	• China	• 93.523
• USA	• 43.624	• Japan	• 38.552
• Japan	• 22.535	• Korea	• 20.649

¹⁰ [Education - OECD](http://www.oecd.org/education/)

¹¹ Info aus Alter Version

¹² <http://dfat.gov.au/about-us/publications/trade-investment/australias-trade-in-goods-and-services/Documents/fy-2015-16-goods-services-top-15-partners.pdf>

• Singapur	• 16.564	• USA	• 20.289
• Deutschland	• 16.359	• Indien	• 14.978
• Korea	• 14.127	• Singapur	• 14.897
• Malaysia	• 12.336	• Neuseeland	• 13.004
• Thailand	• 11.912	• Taiwan	• 12.524
• Neuseeland	• 11.824	• Malaysia	• 10.338
• Indonesien	• 10.187	• Indonesien	• 8.801

Quelle: Department of Foreign Affairs and Trade

Deutschland ist nach Großbritannien zweitwichtigster europäischer Handelspartner Australiens. 2016 betrug das Volumen des bilateralen Warenhandels knapp 16 Milliarden AUD, das Volumen des bilateralen Handels mit Dienstleistungen gut 4 Mrd. AUD. Die Handelsbilanz mit Deutschland ist für Australien allerdings seit langer Zeit stark defizitär, die deutschen Exporte übersteigen die deutschen Importe um ein Vielfaches. Dies ist weitgehend strukturell bedingt: Der Ausfuhr hochwertiger Endprodukte nach Australien steht im Wesentlichen die Einfuhr von Rohstoffen und Primärprodukten aus Australien gegenüber. 2016 betrugen die Wareneinfuhren aus Australien ca. 2,4 Mrd. AUD, die Warenexporte nach Australien ca. 13,5 Mrd. AUD.

Größte Posten der deutschen Exporte sind Kraftfahrzeuge, Medikamente und pharmazeutische Produkte und Maschinen. Wichtigste australische Exportgüter nach Deutschland sind Gold und Edelmetalle, Münzen und Agrarprodukte.

Die deutsche Wirtschaft ist in Australien mit einer Auslandshandelskammer in Sydney (mit Zweigstelle in Melbourne) vertreten. Die Australische Wirtschaftsförderungsinstitution (AUSTRADE) ist dem australischen Generalkonsulat Frankfurt/Main angegliedert. Ein Doppelbesteuerungsabkommen besteht seit 1972.

Quelle: Auswärtiges Amt, Stand: Dezember 2017

GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG

Wirtschaftspolitik

Australien ist ein hoch entwickeltes Land mit geringen Kulturunterschieden zu Deutschland. Die Geschäftsabwicklung mit australischen Partnern ist daher im Allgemeinen unproblematisch.

Strenge Quarantänebestimmungen können v.a. beim Verpackungsmaterial, bei der Einfuhr von Lebensmitteln, anderen organischen Produkten, etc. zu Problemen führen. Im industriellen Sektor besteht eine hohe Bereitschaft, technologisch führende ausländische Produkte einzusetzen. Bei Konsumgütern herrscht starker Preisdruck, vor allem durch Importe aus dem südostasiatischen Raum und China.

Empfohlene Vertriebswege

Vertreter und Direktimporteure sind die wichtigsten Absatzkanäle. Ein eigenes Vertreterrecht besteht in Australien nicht. Vertreter führen auch häufig Importe auf eigene Rechnung durch. Parallelimporte sind erlaubt.

Wegen den weit auseinanderliegenden urbanen Zentren sollte geklärt werden, ob der Generalvertreter allenfalls über Subvertreter das ganze Land abdecken kann. Andernfalls sollten für bestimmte Bundesstaaten unabhängige Provisionsvertreter bestellt werden.

Australische Vertreter betreuen gerne auch Neuseeland mit. Dies sollte aber nur akzeptiert werden, wenn eine entsprechende Präsenz gewährleistet ist. Grundsätzlich ist immer ein eigener Vertreter für Neuseeland vorzuziehen.

Australische Geschäftsleute legen großen Wert auf eine persönliche, freundschaftliche Beziehung zum ausländischen Lieferanten. Ein Geschäftspartner versteht aus eigener Erfahrung sehr gut, welchen Aufwand (regelmäßige) Besuche in Australien bedeuten und weiß diese besonders zu schätzen.

Die Gründung einer eigenen **Niederlassung** sollte erst nach dem erfolgreichen Markteinstieg und Etablierung eines entsprechenden Kundenstocks erfolgen.

Bei Ausschreibungen oder Großprojekten sollte unbedingt die **direkte Betreuung** von industriellen Abnehmern durch eine lokale Ansprechperson sichergestellt werden.

Werbung

Alle in Europa üblichen Werbemittel sind auch in Australien verfügbar.

Wichtigste Zeitungen

The Australian	www.theaustralian.news.com.au
The Sydney Morning Herald	www.smh.com.au
Australian Financial Review	www.afr.com
The Age (Melbourne)	www.theage.com.au
Die Woche (deutschsprachig)	www.woche.com.au

[Umfangreiche Liste australischer Zeitungen, Zeitschriften und Magazine.](#)

Wichtigste Messen

[AOG](#) – Erdöl- und Erdgasmesse, 14.-16. März 2018, Perth

[AusPack](#) – Verpackungsindustrie, 26.-29. März 2019, Sydney

[Ausrail](#) – Eisenbahnfachmesse, 21.-23. November 2017, Brisbane

[AWISA](#) – Maschinen zur Holzbe- und -verarbeitung, 4.-7. Juli 2018, Sydney

[DesignBuild](#) – Bauwirtschaftsmesse 2. – 4. Mai 2018, Melbourne

[Ozwater](#) – Wasserwirtschaft, Fachkonferenz und Messe, 8.- 10. Mai 2018, Brisbane

[Fine Food](#) – Lebensmittel und Gastronomiebedarf, 10.-13.9.2018, Melbourne

[National Manufacturing Week](#) –Industriemesse, Mai 2018, Sydney

[QME](#) –Bergbaumesse 24.-26. Juli 2018, Mackay

Informationen über vom Freistaat Bayern geförderte Messen finden Sie bei Bayern International www.bayern-international.de. Einen Überblick über alle Messen gibt es bei AUMA: www.auma.de.

Normen

In Australien werden Normen durch "[Standards Australia](#)" entwickelt. Die Publikationen werden durch [SAI Global](#) vertrieben.

Bei australischen Normen und Standards ist zu unterscheiden, ob diese Empfehlungscharakter haben oder zwingend vorgeschrieben werden. Meist gilt, dass bei sensiblen oder besonders empfindlichen und heiklen Produkten die australischen Standards erfüllt werden müssen. Zertifizierungen wie z.B. ISO-Zertifizierungen werden von JAS-ANZ ([Joint Accreditation System](#) – Australia and New Zealand) durchgeführt bzw. anerkannt.

Europäische und internationale Normen erweitern Absatzmärkte. Normen senken Transaktionskosten und fördern die Zusammenarbeit. Das DIN ist die für die Normungsarbeit zuständige Institution in Deutschland und vertritt die deutschen Interessen in den weltweiten und europäischen Normungsorganisationen. Rund um die zentrale Dienstleistung der Normung bietet das DIN, in der Regel über den Beuth Verlag, eine Reihe von Dienstleistungen an, die den Zugang zur Normung und zu Normungsverfahren, zu den Normen und Norminhalten erleichtern: Kongresse, Tagungen, Lehrgänge, Seminare, Beratung und Auskunft. Kontakt: Deutsches Institut für Normung e.V., Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, Tel.: +49(0)30-26010, Fax: +49(0)30-26011231, info@din.de, Web: www.din.de.

Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen

Die mentalitätsmäßige Nähe sollte nicht zum Schluss führen, dass alles wie „zu Hause“ funktioniert. Gerade das andere Rechtssystem hat zu deutlichen Unterschieden in der Vertragsgestaltung geführt.

Zahlungskonditionen

Die Vereinbarung abgesicherter Zahlungskonditionen ist vor allem bei Erstgeschäften dringend zu empfehlen. Dokumentenakkreditive (bestätigt, unwiderruflich) werden von Neukunden durchaus akzeptiert und nicht von vornherein als Misstrauensbeweis angesehen. Dokumenteninkasso bzw. Lieferkredit sollte man nur bei langjährigen Geschäftspartnern, deren Bonität und Zahlungswilligkeit außer Zweifel stehen, akzeptieren.

Zu beachten ist auch die Möglichkeit einer Exportkreditversicherung. Dafür steht Ihnen in Bayern der private Versicherungsmarkt (Atradius, AKA, Coface) sowie die LfA Förderbank Bayern und das staatliche Exportgarantiesystem Euler Hermes oder KfW zur Verfügung. Während der private Versicherungsmarkt schwerpunktmäßig im Bereich der sog. „marktfähigen“ Risiken tätig ist, können bei Euler Hermes „nicht marktfähige“ Risiken unter Deckung genommen werden.

Bonitätsauskünfte

Abhängig vom Umfang der gewünschten Information können von der Deutsch-Australischen AHK verschiedenartige Bonitätsauskünfte eingeholt werden <http://australien.ahk.de/>

Die ASIC (Australian Securities & Investments Commission) führt u.a. das offizielle australische Firmenbuch, dem einige Basisdaten kostenlos entnommen werden können. Bitte besuchen Sie hierzu den Link www.asic.gov.au.

Forderungseintreibung

Die Deutsch-Australische AHK <http://australien.ahk.de/> unterstützt bayerische Firmen bei der Eintreibung überfälliger Forderungen. Erfolge sind meist nur dann zu erzielen, wenn der Schuldner ein Interesse am Fortbestand der Geschäftsbeziehung hat.

Bei Einschaltung eines Inkassobüros sind die Erfolgchancen dann am größten, wenn der Schuldner eine Ruf- oder Kreditschädigung befürchten muss oder der Betrag so hoch ist, dass er eventuell doch mit einer Klage zu rechnen hat.

Wirklich zahlungsunwillige australische Schuldner sind sich auch der prohibitiven Schwierigkeiten bewusst, denen der ausländische Gläubiger bei der Rechtsdurchsetzung unbesicherter Forderungen gegenüber steht. In diesem Fall nützen auch Klagedrohungen kaum.

Preiserstellung

Üblicherweise werden die Incoterms CIF oder FOB europäischer Hafen in EUR oder AUD vereinbart.

Bank- und Finanzwesen

Der australische Bankensektor wird von den sogenannten "big four" - Westpac, Commonwealth Bank, ANZ und NAB - dominiert. Diese gelten als sehr solide.

Geschäftsbanken

Australia and New Zealand Bank (ANZ)	www.anz.com
Commonwealth Bank	www.commbank.com.au
National Australia Bank (NAB)	www.nab.com.au
St. George Bank (Mitglied der Westpac-Gruppe)	www.stgeorge.com.au
Westpac Banking Corporation	www.westpac.com.au

Verkehr, Transport, Logistik

In den weitläufigen Ballungsgebieten ist das Auto ein beliebtes Transportmittel. Alle großen Städte Australiens verfügen über hinreichend effiziente öffentliche Verkehrssysteme, die meist aus einer Kombination von Bussen und S-Bahnen bestehen.

Zwischen den Ballungsräumen erfolgt der Gütertransport auf Schienen, mittels Lkw oder per Schiff. Im Personenverkehr dominiert aufgrund der großen Distanzen das Flugzeug.

KORRUPTION – EIN VERMEIDBARES UND GEFÄHRLICHES ÜBEL

Korruption ist kein Kavaliersdelikt oder ein „notwendiges Übel“ im Geschäftsleben, sondern kann strafrechtlich relevante Tatbestände erfüllen. Das gesetzliche Umfeld hat sich in letzter Zeit deutlich verschärft.

- Aufgrund der OECD- und UN-Konventionen gegen Korruption, des EU-Bestechungsgesetzes und des deutschen Gesetzes zur Bekämpfung internationaler

Bestechung (IntBestG) ist Korruption in Deutschland strafrechtlich verfolgbar, auch wenn sie im Ausland begangen wurde.

- Bestechungshandlungen können mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden, in besonders schweren Fällen droht sogar eine Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren.
- Darüber hinaus drohen steuerliche Nachforderungen.
- Ihre Exportversicherung erlischt, wenn das Geschäft durch Korruption zustande kam.

Deshalb sollten Sie folgendes beachten:

- Entwerfen Sie eine Antikorruptionspolitik für Ihr Unternehmen und schulen Sie Ihre in- und ausländischen Mitarbeiter und Vertreter darin.
- Informieren Sie alle Ihre Geschäftspartner über Ihre Antikorruptionspolitik.
- Bei Vertreter- und Beraterhonoraren etc. wird auf die Branchenüblichkeit abgestellt. Sollten sie unverhältnismäßig hoch sein, können darin versteckte Bestechungsgelder vermutet werden.
- Auch bei Geschenken und sonstigen Zuwendungen ist Vorsicht geboten.

STEUERN UND ZOLL

Steuern und Abgaben

Die Einhebung der wichtigsten Steuern und Abgaben (Einkommen-, Körperschaftsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, Umsatzsteuer und Verbrauchsteuern) fällt in den Zuständigkeitsbereich des [Australian Taxation Office](#).

Unternehmensbesteuerung

Die Körperschaftssteuer für Kapitalgesellschaften ("Public Limited Company", "Proprietary Limited Company" und "Limited Partnership") beträgt 30 %.

Umsatzsteuer

Die Mehrwertsteuer - Goods and Services Tax (GST) beträgt 10 %, wobei es für gewisse Produkte wie Grundnahrungsmittel Befreiungen und Ausnahmeregelungen gibt. Mit deutschen Ust.Id.-Nummer ist die australische ABN („Australian Business Number“) vergleichbar.

Reverse Charge System

Für nicht in Australien ansässige Firmen sieht das australische Steuerrecht die Möglichkeit der Anwendung eines Reverse-Charge-Systems vor. Voraussetzung hierfür ist, dass der Empfänger der Ware bzw. Leistung mit der Anwendung der [Reverse Charge](#) einverstanden ist.

Verbrauchssteuer

Produkte, die zusätzlich zur GST (Mehrwertsteuer) einer Verbrauchssteuer (Excise Duty) unterliegen, sind beispielsweise alkoholische Getränke, Tabakprodukte und Treibstoffe.

Doppelbesteuerungsabkommen

Seit 1974 besteht zwischen Deutschland und Australien ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung.

Vorsteuerabzug

Es besteht die Möglichkeit der Geltendmachung der Vorsteuer durch so genannte "Input Tax Credits". Dazu ist eine Umsatzsteuerregistrierung in Australien notwendig.

Einkommensteuer

Die Income Tax ist eine auf physische Personen bezogene, progressiv gestaffelte Einkommensteuer. Der Höchststeuersatz beträgt derzeit 45 % bei einem Jahreseinkommen von über AUD 180.000 (ca. EUR 121.000), wobei nur in Australien ansässige Personen den Steuerfreibetrag („tax-free threshold“) beanspruchen können. Des Weiteren trägt jeder Steuerzahler mit 1,5% seines steuerbaren Einkommens zur Erhaltung des Gesundheitssystems bei (sogen. „Medicare levy“). Nicht in Australien ansässige Personen können sich diese Abgabe im Rahmen der Steuerrückerstattung („tax return“) retournieren lassen.

„Wussten Sie,...“

dass die Bemessungsgrundlage für die Verzollung der Warenwert exklusive Transport- und Versicherungskosten (FOB-Wert) ist? Damit weicht Australien in der Berechnung des Zolls zum Vorteil der Importeure von der sonst üblichen CIF Regel ab.

Zoll und Außenhandelsregime

Traditionell bestehen enge Wirtschaftsbeziehungen mit Europa und den USA. Einen neuen Schwerpunkt des australischen Außenhandels bildet der Asiatisch-Pazifische Raum, wo Australien im Rahmen des CER-Abkommens (CER - Closer Economic Relationship) mit Neuseeland und der APEC (Asia Pacific Economic Cooperation) eine weitere Verbesserung der Handelsbedingungen anstrebt. Das ASEAN-Australia-New Zealand Free Trade Agreement (AANZFTA) ist seit 2010 in Kraft. Mit der EU ist vorerst kein Freihandelskommen in Reichweite. Am 4. Februar 2016 wurde die Transpazifische Partnerschaft (engl. Trans-Pacific Partnership, oder TPP) von den 12 Mitgliedsländern in Auckland unterzeichnet. Dazu gehören die USA, Australien, Brunei, Chile, Japan, Kanada, Malaysia, Mexiko, Neuseeland, Peru, Singapur und Vietnam, deren Volkswirtschaften 36,2% des weltweiten BIPs ausmachen.

Importbestimmungen

Besonders strenge Bestimmungen gelten für den Import von organischem Material, Tieren und Pflanzen (vgl. dazu auch unten "Quarantänevorschriften"), Pharmazeutika, Kraftfahrzeugen, Elektrogeräten, Waffen, zahlreichen potenziell gefährlichen Waren bzw. Substanzen. Eine vollständige Liste von Produkten, die verboten sind oder Beschränkungen unterliegen, finden Sie unter www.customs.gov.au -, „Imports/Exports“ – “Prohibited and restricted imports“.

Nahrungsmittel, die nach Australien eingeführt werden, müssen den australischen Normen entsprechen, die im [Food Standards Code Australia New Zealand](#) geregelt sind. Die genauen Voraussetzungen für den Import von Lebensmitteln entnehmen Sie bitte dem Branchenprofil [Australien: Nahrungsmittel und Getränke](#).

Für die Zulassung von **industriellen Chemikalien** (inkl. **kosmetischen Chemikalien**) ist das "National Industrial Chemicals Notification and Assessment Scheme" ([NICNAS](#)) zuständig. In Australien sind die diesbezüglichen Bestimmungen strenger als in Europa.

Für die Zulassung **landwirtschaftlicher** und **veterinärmedizinischer Chemikalien** ist die "Australian Pesticides & Veterinary Medicines Authority" ([APVMA](#)) zuständig.

Pharmazeutika und **Produkte, die gesundheitsfördernde Wirkungen behaupten**, müssen vor dem Vertrieb in Australien in einem [Verzeichnis der Therapeutic Goods Administration](#) gelistet oder registriert werden.

Es existiert ein Gegenseitigkeitsabkommen (MRA, Mutual Recognition Agreement) zwischen Australien, Neuseeland und der europäischen Gemeinschaft (EC), das medizinischen Geräten mit CE-Kennzeichnung in Australien und Neuseeland einen erleichterten Marktzugang ermöglicht.

Bei **elektrischen Geräten** besteht eine Reihe von Vorschriften, die zudem zwischen den Bundesstaaten variieren können. Diese sollten vor dem Export mit dem Importeur geklärt werden.

In allen vorgenannten Fällen muss die Registrierung/Listung von einem in Australien ansässigen Unternehmen durchgeführt werden.

Gewebe und **Bekleidung** müssen mit Angaben über Materialzusammensetzung sowie Pflegehinweisen in englischer Sprache gekennzeichnet sein. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie im australischen und neuseeländischen Standard AS/NZS 2622: 1996: Textile products - Fibre content labelling, welcher gegen Kostenersatz von der Firma [SAI Global](#) erhältlich ist.

Zollbestimmungen

Der australische Zolltarif folgt dem harmonisierten Zolltarifschema. **Bemessungsgrundlage** für die Verzollung ist der Warenwert exklusive Transport- und Versicherungskosten (**FOB-Wert**). Damit weicht Australien in der Berechnung des Zolls zugunsten der Importeure von der sonst üblicherweise gehandhabten CIF Regel ab. Für die meisten Tarifnummern gilt ein Zollsatz von 0 oder 5 %. Bei einem Warenwert von unter AUD 1.000 (ca. Euro 670) fallen keine Zollabgaben und keine Einfuhrumsatzsteuer an (vgl. dazu unten "Kleinsendungen"), jedoch soll sich diese Regelung ab Juli 2018 ändern: ab einem Jahresumsatz von AUD 75.000 (ca. EUR 50.250) sollen bei allen Waren, unabhängig vom Wert, Zollabgaben und Einfuhrumsatzsteuer anfallen.

Mit zahlreichen Ländern bestehen bilaterale Abkommen über Zollfreiheit oder Zollkonzessionen. Auskunft zu einzelnen Zollsätzen finden Sie auf den Seiten des australischen Zolls unter diesem [Link](#).

Mehrwertsteuer: Goods and Services Tax (GST)

Die GST beträgt – wie bereits erwähnt – 10 % und fällt als Einfuhrumsatzsteuer auch für Importeure an. Basis ist der verzollte Warenwert inkl. Transport und Versicherung. Steuerschuldner ist der Importeur.

Tariff Concession System (TCS)

Dieses unterstützt die australische Wirtschaft international konkurrenzfähig zu bleiben bzw. zu werden. Bei Fehlen einer gleichartigen oder gleichwertigen Inlandsproduktion und wenn keine negative Beeinflussung der lokalen Industrie zu befürchten ist, kann das [Tariff Concession System](#) in Anspruch genommen werden. Auf Antrag des australischen Importeurs kann eine Tariff Concession Order (TCO) erlassen werden, die im Einzelfall zu einer Zollreduktion oder -befreiung führt. Die Behörde hat innerhalb von 150 Tagen zu entscheiden. Die Zuhilfenahme von Spezialisten (z.B. "Customs Broker") ist ratsam.

Enhanced Project By-law Scheme (EPBS)

Dieses Regierungsprogramm unterstützt Investitionen und erlaubt nach vorheriger Genehmigung die zollfreie Einfuhr gewisser Industriegüter. In erster Linie deckt dieses Schema Produkte bzw. Technologien nachstehender Bereiche ab: Bergbau, Rohstoffe- und -verarbeitung, Landwirtschaft, Nahrungsmittelverarbeitung und -verpackung, Produktion, Gas-, Strom- und Wasserversorgung. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der australischen Industrie unter [Import and Export Assistance](#).

Muster / Temporärer Import

Sollen Muster oder andere Gegenstände nur für eine beschränkte Zeit nach Australien verbracht werden, bietet sich insbesondere das Carnet ATA an. Dadurch wird es ermöglicht, Muster bis zu einem Jahr in ein oder mehrere Abkommensländer einzuführen, ohne dafür Steuern oder Zölle zu zahlen. Dies gilt allerdings nur für bestimmte Produktgruppen.

Sollte kein Carnet ATA verfügbar sein, ist grundsätzlich trotzdem ein temporärer Import möglich, falls entsprechende Sicherheiten beim australischen Zoll hinterlegt werden. Eine Genehmigung gilt für maximal zwölf Monate und kann unter Umständen verlängert werden. Siehe hierzu: <http://www.border.gov.au/Busi/Impo/Temp>.

Geschenke

Bei Kleinsendungen bis zu einem Wert von AUD 1.000.- (ca. EUR 670.-) ist weder Zoll noch GST (MwSt.) zu entrichten (Ausnahme: Tabak- oder Alkoholprodukte). Erfolgt der Transport nicht über die Post, muss beim Import eine „Self Assessed Clearance“ (SAC) vorgenommen werden. Dies erledigt der Kurierdienst bzw. der Zollagent. Näheres unter: [Individuals and Travellers > Importing or buying from overseas > Buying over the internet](#). Handelt es sich um Lebensmittel, die nicht zum Weiterverkauf bestimmt sind, gelten nicht die australischen Etikettierungsvorschriften. Allerdings sind die strengen Quarantänebestimmungen zu beachten – (vgl. dazu unten "Quarantäne"). Die Ware sollte in der Zolldeklaration mit "xxx (Produkt), Made in xxx (Land)" deklariert werden.

Vorschriften für Versand per Post

Pakete bis zu maximal 20 kg können durch die deutsche Post versandt werden und müssen von einer internationalen Paketkarte sowie einer Zollinhaltsklärung in englischer Sprache begleitet sein.

Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung

NICHT verwendet werden dürfen Materialien mit Rinde oder Resten davon, Stroh, Strohballen, Häcksel, Heu, Flachs, Papierwolle sowie bereits verwendete Hanf-, Jute- oder Flachssäcke und alte Reifen.

Eine Behandlung von Holzverpackungen muss maximal 21 Tage vor der Ausfuhr gemäß den ISPM 15 Normen ([Details](#)) durchgeführt worden sein. Die Verpackung muss entsprechend gekennzeichnet sein, bzw. ist ein Behandlungszertifikat erforderlich.

[DAFF Biosecurity](#) führt laufend stichprobenweise Kontrollen durch. Bei Falschdeklarationen erfolgt ein Strafverfahren. Wird unzulässiges Verpackungsmaterial gefunden, werden nachfolgende Sendungen über längere Zeit hinweg genauestens kontrolliert.

Für den Fall, dass die Exportwaren oder die Verpackung vor der Einfuhr nicht behandelt wurden, den Regelungen nicht entsprechen bzw. keine genehmigte Behandlung durchgeführt wurde, werden diese entweder behandelt, zerstört oder re-exportiert.

Verpackungserklärung, Sauberkeitserklärung

Bei Seefracht ist vor dem Versand eine Verpackungserklärung (**Packing Declaration**) auszufüllen. Das jeweils aktuelle Formular für die Verpackungserklärung können Sie über Ihren Spediteur oder über die AHK Australien erhalten. Bei Luftfrachtsendungen ist keine Verpackungserklärung vorgeschrieben. Die Bestimmungen zu den Verpackungsvorschriften sind trotzdem zu beachten.

Werden laufend gleiche Güter in der gleichen Verpackung nach Australien verschifft, kann sich der Exporteur vom australischen Zoll eine "**Annual Packing Declaration**" genehmigen lassen. Nicht erforderlich sind Verpackungserklärungen für ISO-Tank-Container und tiefgekühlte Container.

Für eine volle Containerladung (FCL – Full Container Load) ist - nur bei Seefracht - neben der Verpackungserklärung auch eine Sauberkeitserklärung (**Cleanliness Declaration**) notwendig mit der bestätigt wird, dass der Container vor der Beladung inspiziert wurde und frei von Verunreinigungen ist.

Markierung, Ursprungsbezeichnung

Nach dem "[Commerce \(Trade Descriptions\) Act 1905](#)" und den "[Commerce \(Imports\) Regulations 1940](#)" muss der Importeur für die vorschriftsmäßige Kennzeichnung und Etikettierung der meisten importierten Waren sorgen. Bei Verstößen ist mit Importverzögerungen und ggf. auch Strafen zu rechnen.

Jedes Packstück muss deutlich gekennzeichnet und nummeriert sein, dies ist besonders beim Versand per Seefracht von großer Bedeutung.

Die Kennzeichnung muss Ursprungsland und Zusammensetzung der Güter enthalten. Des Weiteren müssen die Beschriftungen in Englisch, an "prominenter Stelle", gut lesbar auf einem Etikett oder Anhänger bzw. durch Stempelung erfolgen. Die Anbringung muss möglichst dauerhaft sein.

Die Bezeichnung "Made in Germany" ("Made in EU" genügt nicht!) muss in Form eines Etiketts oder eines Handelszeichens auf der Ware selbst bzw. – wenn die Ware dafür zu klein ist - deren Umhüllung (z.B. dekorativer Verpackung) angebracht sein.

Behandlung nicht abgenommener Waren (See- und Luftfracht):

Nach Ablauf von einem Monat müssen die Waren aus dem Transitzolllager in ein amtlich zugelassenes Lagerhaus ("Licensed Warehouse") verbracht werden. Nach sechs Monaten können nicht abgenommene Waren zollamtlich versteigert bzw. zerstört werden. Für verderbliche Waren gelten besondere Vorschriften.

Begleitpapiere

Die Zollabfertigung erfolgt mittels des "[Integrated Cargo Systems](#)" (ICS), und kann nur elektronisch vorgenommen werden. Der so genannte „[Sea Actual Arrival Report](#)“ (SEAARR), sowie der „[Sea Impending Arrival Report](#)“ (SIAR) müssen bei Seetransport frühestens zehn Tage und spätestens 48 Stunden vor der Ankunft des Schiffes, bzw. die entsprechenden Zollpapiere bei Luftfracht drei Stunden vor Ankunft des Flugzeuges bei der Zollbehörde eingereicht werden. Auf Basis dieser Angaben wird bereits vor Ankunft der Güter ein "release status" von der Zollbehörde festgelegt.

Folgende Begleitpapiere sind für den Import in Australien zumindest notwendig:

Handelsrechnungen

sind auf Firmenpapier in dreifacher Ausfertigung beizubringen. Die Rechnungen müssen folgende Angaben enthalten:

- Zahlungsbedingungen/Incoterms (z.B. FOB, CIF, Ex Works, etc.)
- Angabe der Fakturenwährung
- Name und Adresse des Verkäufers
- Name und Adresse des Käufers
- genaue Beschreibung der Liefergegenstände
- Menge und Preis
- Fracht- und Versicherungskosten
- Anzahl der Packstücke mit Angabe der Kennzeichen und Kennzahlen, die auf den einzelnen Packstücken angebracht sind
- Name des Schiffes / Angabe der Flugnummer und Airline, mit der die Lieferung befördert wird. Diese Angaben sind für die Verzollung notwendig, werden aber normalerweise durch gesonderte Transportdokumente – Air Waybill oder Bill of Lading - nachgewiesen.

Die Rechnungen müssen dem Empfänger bereits vor Ankunft der Sendung vorliegen. Eine Beglaubigung ist nicht erforderlich. Falsche Deklarationen oder Angaben von falschen Zollwerten werden ohne Ausnahme mit Nachzahlungen und mit einem 200%igen Zuschlag bestraft.

Konossemente

sind in dreifacher Ausfertigung mit Notify-Adresse per Luftpost eingeschrieben zu übermitteln. Es sollten **nie** alle drei Originale gleichzeitig versandt werden. Des Weiteren sind die im L/C (Letter of Credit – Akkreditiv) zusätzlich vorgeschriebenen Dokumente beizubringen.

Restriktionen

Quarantänevorschriften

Australien versucht seine einzigartige Flora und Fauna vor dem Einschleppen von Krankheiten zu schützen. Daher gelten beim Import **sehr strenge Vorschriften für organisches Material** und für Gegenstände, die z.B. mit Erde in Berührung kommen. Mit der Überwachung ist die australische Quarantänebehörde [Department of Agriculture / Biosecurity](#) betraut. Besonders rigide werden die Vorschriften bei Seefracht angewandt. Es ist bei der allenfalls erforderlichen Behandlung zwischen den Exportwaren und dem Verpackungsmaterial zu unterscheiden.

Exportwaren

Die aktuellen Informationen über **Quarantäne-/Importbedingungen** sind online über [BICON - die Importdatenbank](#) des Department of Agriculture / Biosecurity abrufbar. Die Suche in BICON ist allerdings manchmal verwirrend. Im Zweifelsfall (insbesondere bei Produkten, die biologische Substanzen enthalten) sollten daher die aktuellen Importbedingungen mit Ihrem Spediteur bzw. mit der Behörde abgeklärt werden.

Es sollte unbedingt bereits **vor dem Transport abgeklärt** werden, ob Exportwaren den **Quarantänebestimmungen** unterliegen (siehe www.agriculture.gov.au) und welche Behandlungsmethoden (z.B. hitzebehandelt oder begast) Biosecurity im jeweiligen Fall vorschreibt. Da Methylbromid in der EU nicht mehr zugelassen ist, muss mit Sulfuryldifluorid begast werden. Die Behandlungszertifikate sind bei der Einfuhr vorzulegen. Es erfolgt auf jeden Fall eine Prüfung durch Biosecurity ("**Quarantine Entry**").

Es ist unter dem [Link](#) zu prüfen, ob z.B. für folgende Produkte vor dem Export eine Einfuhrgenehmigung („Quarantine import permit“) beantragt werden muss:

- Alle Arten von Tieren in jeglichem Zustand, Teile davon und Produkte daraus. Spezielle Formvorschriften und teilweise langwierige Behandlungsprozeduren sind zu beachten.
- Pflanzen und Pflanzenteile jeglicher Art, Früchte, Samen, Holz und Teile davon.
- Gebrauchte Fahrzeuge, Kräne und Erdbewegungsmaschinen samt Bestandteilen etc., da an diesem Erde haften könnte. Diese müssen bei der Einfuhr „clean as new“ sein.

Containerladungen, sofern sie keine Güter enthalten, die der Quarantäne unterliegen, werden in der Regel freigegeben, wenn die Biosecurity Voraussetzungen für Verpackung und Sauberkeit erfüllt sind und die erforderlichen Dokumente (siehe oben „Verpackungserklärung, Sauberkeitserklärung“) vorliegen.

Artenschutz

Australien ist seit 1976 Mitglied des Washingtoner Artenschutzübereinkommens.

Deutschland ist diesem Abkommen im Jahre 1976 beigetreten. Die Ein- oder Ausfuhr, der im Übereinkommen gelisteten bedrohten Tier- (2.000) und Pflanzenarten (30.000) in die bzw. aus der Europäischen Union, unterliegt strengen Zollkontrollen. Viele Arten oder ihre Produkte daraus, erfordern Aus- und/oder Einfuhrdokumente. Nicht nur lebende Tiere und Pflanzen sind davon betroffen, sondern auch Präparate und Erzeugnisse daraus, wie z.B. Schmuck und Souvenirs aus

Elfenbein, Ledertaschen (Krokodil, Waran), Krallen, Zähne, Felle, Schildkrötenpanzer, Schlangenhäute, etc.

Aufgrund der für Laien teils schwierigen Zuordnung, ob eine Art oder ein Produkt dokumentenpflichtig ist, ist es sicherlich das Beste - zum Schutz der gefährdeten Arten und der Vermeidung einer Beschlagnahme und möglicherweise hohen Geldstrafen bei der Einfuhr -, vom Kauf solcher Souvenirs abzusehen.

Ansonsten sollten schon vor der Abreise genaue Informationen über die erforderlichen Begleitpapiere (CITES-Papiere) eingeholt werden. Auf die Informationen der dortigen Händler, dass das angebotene Exemplar entweder nicht dem Artenschutzübereinkommen unterliegt oder die vom Händler vorgelegten Begleitpapiere genügen, sollte man sich – auch gutgläubig – nie verlassen.

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Kurze Charakteristik

Das australische Rechtssystem entwickelte sich aus dem englischen Recht und beruht wie dieses auf dem "Common Law". Recht wird, neben der Erlassung von Gesetzen durch die Parlamente auch durch die Judikatur der Gerichte geschaffen, indem Präzedenzurteilen der obersten Gerichte Gesetzescharakter zukommt. Die einzelnen australischen Bundesstaaten haben weitgehende rechtliche Autonomie, es gibt daher von Staat zu Staat Unterschiede in den Rechtsordnungen. Grundsätzlich herrscht in Australien Priorität von Landesrecht über Bundesrecht, d.h. Bundesrecht gilt nur, wenn dies ausdrücklich gesetzlich festgelegt wurde.

Devisenrecht

Gemäß dem [Financial Transactions Act 1988](#) müssen Bargeldbewegungen, die AUD 10.000 (ca. Euro 6.700) überschreiten und alle elektronischen Transfers von Banken zwischen Australien und dem Ausland dem "Australian Transactions Reports and Analysis Centre" ([Austrac](#)) gemeldet werden.

Ähnlich wie in der EU gibt es teilweise Restriktionen für Kapitalzuflüsse und –rückführungen, Gewinntransfers, Kreditzuflüsse und –rückzahlungen, Transfers von Lizenzgebühren und Provisionen, und handelsbedingte Zahlungen.

Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen

Gesetze spielen im australischen Handelsrecht eine größere Rolle als in anderen Rechtsgebieten. Es gibt eine Vielzahl von Einzelgesetzen für die verschiedensten Branchen. Mit dem [Corporations Act 2001](#) wurde eine Teilkodifizierung des Gesellschaftsrechtes durchgeführt.

Von Bedeutung ist außerdem der australische [Competition and Consumer Act](#).

Handelsvertreterrecht

Es gibt in Australien kein eigenes Vertreterrecht. Vertretungsverträge unterliegen dem "Common Law" und können frei vereinbart werden.

Gesellschaftsrecht

Rechtsgrundlagen des australischen Gesellschaftsrechts sind der bundesrechtliche Corporations Act 2001 hinsichtlich der Kapitalgesellschaften und verschiedene landesrechtliche Gesetze hinsichtlich der Personengesellschaften.

Kaufmännischen Organisationsformen in Australien können grob in folgende Gruppen eingeteilt werden:

- Einzelunternehmer
- Personengesellschaften und
- Kapitalgesellschaften

Gewerblicher Rechtsschutz

Der Begriff „gewerblicher Rechtsschutz“ stellt eine Sammelbezeichnung für verschiedene Rechtsnormen dar, deren gemeinsamer Nenner darin besteht, unternehmerische oder gewerblich verwertbare Güter und Leistungen immaterieller Natur zu schützen. Der Schutz von Inhaberrechten an geistigem Eigentum wird in Australien durch den Gesetzgeber gewährleistet.

Gewerberecht

In Australien gibt es für bestimmte Berufe Vorschriften, die den Berufszugang und die Berufsausübung regeln.

Welche Genehmigung („licence“) in welchem Bundesstaat benötigt wird, kann unter diesem [Link](#) abgefragt werden.

Rechtsschutz und Rechtsmittel

Gerichtsverfahren in Australien sind langwierig und kostenintensiv. Aus diesen Gründen sollte ein möglicher Gang vor das Gericht genau abgewogen und die Erfolgsaussichten durch ein Rechtsgutachten abgeklärt werden. Vor Erhebung der Klage ist zusätzlich festzustellen, ob die beklagte Partei überhaupt genügend Haftungskapital aufweist, gegen das sich die Exekution richten kann. Oft kann es überlegenswert sein, einen Vergleich anzustreben.

Firmengründung

Firmen- bzw. Niederlassungsgründungen durch Ausländer oder ausländische Unternehmen sind in Australien relativ einfach und kostengünstig.

Bei der meist verbreiteten Gesellschaftsform, der "Proprietary Limited Company" (Pty Ltd), handelt es sich um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Solche Gesellschaften können von einer einzigen Person mit nur einem Dollar Haftungskapital gegründet werden.

Informationen und Anleitungen (in englischer Sprache) zu allen Aspekten der Gesellschafts- und Firmengründung in Australien finden sich auf folgenden Webseiten:

- [Australian Business Entry Point](#) und
- [Australian Securities and Investments Commission](#).

Investitionen und Joint Ventures

Investitionen in Australien durch Ausländer benötigen in gewissen Fällen die Zustimmung des "Foreign Investment Review Board" – [FIRB](#).

Steuerbestimmungen

Unternehmen müssen sich beim "Australian Taxation Office" ([ATO](#)) registrieren, um eine "Australian Business Number" (ABN) zu erhalten. Die ABN ist eine 11-stellige Nummer, welche bei Kapitalgesellschaften die ACN (Australian Company Number) beinhaltet.

Die Gesellschafter von Personengesellschaften ("Partnership") versteuern ihre Gewinn-/Verlustanteile über ihre individuellen Einkommensteuerveranlagungen.

Liegt der Jahresumsatz in Australien unter AUD 75.000 (ca. Euro 50.250,-), besteht für nicht in Australien ansässige Firmen keine Pflicht, sich steuerlich registrieren zu lassen. Eine Nicht-Registrierung bringt im Fall, dass die Firmen beim Import ihrer Güter in Australien selbst als Importeure auftreten jedoch den Nachteil mit sich, dass sie ihren Kunden einerseits die „GST“ (Mehrwertsteuer) in Rechnung stellen müssen, andererseits aber keine Vorsteuer geltend machen können.

Dividendenausschüttungen sind in Australien mit einer Quellensteuer von 30 % belegt. Wird die Dividende an ein Steuersubjekt im Ausland ausbezahlt, mit dem ein Doppelbesteuerungsabkommen besteht, reduziert sich die Quellensteuer auf 15 %.

Das australische Geschäftsjahr dauert vom 1. Juli bis 30. Juni.

Patent-, Marken- & Musterrecht

Australien räumt dem Schutz geistigen Eigentums einen hohen Stellenwert ein. Die für die Registrierung von Patenten, Marken und Designs zuständige Behörde ist das "[Intellectual Property Office of Australia](#)" (IP Australia).

Australien ist Unterzeichner der Berner Konvention (Schutz literarischer und künstlerischer Werke) und des Madrider Protokolls (Internationale Markenmeldung).

Patent- und Markenrecht

Australien ist Mitglied des Pariser Abkommens zum Schutz von industriellem Eigentum. Dieses sieht vor, dass ein **Patentantrag**, der in einem der Mitgliedsstaaten gestellt wurde, auch in den übrigen Ländern Priorität genießt, soweit seit der erstmaligen Antragstellung nicht mehr als zwölf Monate verstrichen sind. Ein Patent kann für die Dauer von maximal 20 Jahren gewährt werden.

Ein **Markenschutz** kann ohne Registrierung im Rahmen des Common Law erfolgen. Auch beim Markenschutz gilt der Pariser Unionsvertrag. Allerdings beträgt die Frist zur Anmeldung nur sechs Monate. Die zuständige Behörde ist die "[IP Australia](#)".

Das australische Recht schreibt keine Kennzeichnung des Markenschutzes auf die international übliche Weise vor, wie etwa "tm" (so genannte "common law trade mark", eine Marke ist als solche noch nicht registriert, wird jedoch schon verwendet) oder ® (so genannte "registered trademark", nur bei tatsächlich erfolgter Registrierung). Es ist jedoch illegal, eine Markenbezeichnung (®, tm) in Australien zu verwenden, wenn diese nicht existiert.

In Australien ist auch das **Design** (Form, Gestaltung, Dekor oder Verzierung eines Produktes) registrierbar. Eine Registrierung ist jedoch nur möglich, solange das Produkt noch nicht auf dem Markt ist, also noch keine Prospekte/Fotos/Beschreibungen in Australien existieren. Um registrierte Designs besser zu schützen, wurde der „Designs Act 2003“ eingeführt (nähere [Informationen zur Registrierung von Designs](#)).

Für die Registrierung eines Markennamens ist nur die Bekanntgabe desselben notwendig. Bei der zusätzlichen Registrierung eines Logos ist des Weiteren das zur Verfügung stellen desselben erforderlich, etwa in der Form einer .jpeg Datei. In außerstreitigen einfachen Fällen ist jedoch durchaus eine eigenständige Registrierung durch den Markeneigentümer online über die Website von [IP Australia](#) möglich. Auch australische Rechtsanwälte, welche von ausländischen Markeneigentümern zunehmend nur noch bei rechtlich schwierigen Registrierungen eingeschaltet werden, führen Markenregisrierungen für ihre in- und ausländischen Klienten online durch.

Europäisches Patent

Australien ist kein Mitglied der Europäischen Patentorganisation und hat dementsprechend auch nicht das Europäische Patentübereinkommen unterzeichnet.

Urheberrecht

Der Urheberrechtsschutz muss in Australien nicht formell beantragt werden, sondern er entsteht automatisch mit der Schöpfung eines Werkes. Der Australian Copyright Act 1968 regelt die Inhaberrechte und schützt verschiedenste Formen geistiger Schöpfung wie z.B. Computerprogramme, Datenbanken, literarische Werke, technische Zeichnungen, künstlerische Werke, Musikaufnahmen und Filme.

Weitere Informationen finden Sie auf der englischsprachigen Seite des [Australian Copyright Council](#).

Lizenzvergabe

Vielfach ist eine Lizenzvergabe die einzig sinnvolle Möglichkeit einen ausländischen Markt zu erschließen. Lizenzen werden in erster Linie für Patente, Marken, Muster und urheberrechtlich geschützte Schöpfungen vergeben.

Rechtliche Aspekte

Es gibt in Australien drei Arten von Lizenzen:

- „Exclusive licence“: der Lizenzgeber gewährt dem Lizenznehmer für ein bestimmtes Gebiet die ausschließlichen Rechte. Der Lizenzgeber ist in diesem Fall nicht nur gehindert, weitere Lizenzen für dieses Gebiet zu erteilen, sondern er darf die Lizenzrechte im Vertragsgebiet auch selbst nicht benutzen.
- „Non-exclusive licence“: der Lizenzgeber, behält sich hier die Rechte für das Vertragsgebiet selbst vor, und kann auch weitere Vertragspartner ernennen.
- „Implied licence“: die äußeren Umstände führen zu einer automatischen Lizenzvergabe. Steuerliche Aspekte

Die Besteuerung ist komplex und unterliegt laufend Änderungen.

Gestaltung von Lizenzverträgen

Es besteht Vertragsfreiheit. Um alle geltenden Bestimmungen zu berücksichtigen, ist es ratsam, einen Rechtsanwalt einzuschalten.

Eigentum und Forderungen

Eine möglichst verlässliche Absicherung von Forderungen aus Liefergeschäften mit australischen Firmen ist von äußerster Wichtigkeit.

Geschäfts- und Bonitätsauskünfte

Vor Aufnahme von Geschäftsbeziehungen mit australischen Unternehmen sollte durch Einholung von professionellen Bonitätsauskünften untersucht werden, ob Gesellschaftsvermögen - wie beispielsweise Eigentum an Grundbesitz oder Anlagevermögen - vorhanden ist, auf das im Haftungsfall zurückgegriffen werden kann.

Eigentumssicherung

Eine möglichst verlässliche Absicherung von Forderungen aus Liefergeschäften mit australischen Firmen ist von äußerster Wichtigkeit. Eine solche Anspruchssicherung kann am besten durch nachstehende Instrumente erreicht werden:

- Vorauszahlung der Ware
- Unwiderrufliches, bestätigtes Dokumentenakkreditiv
- Pfandrecht ("Charge")
- Eigentumsvorbehalt
- Bürgschaft ("Director's Guarantee")
- Forderungsabtretung, Factoring

Eigentumsvorbehalt

Seit Januar 2012 muss ein Eigentumsvorbehalt (als sog. Purchase Money Security Interest) ins [PPS Register](#) eingetragen werden, um den Anspruch an der Ware gegen konkurrierende Ansprüche zu sichern. Bei der Vereinbarung eines Eigentumsvorbehaltes sollte auf jeden Fall ein lokaler Anwalt zu Rate gezogen werden.

Forderungseintreibung

In grundlegenden Rechtsangelegenheiten kann die AHK Australien Erstauskünfte geben und beratend zur Seite stehen. Bei komplexen Fällen oder spezifischen Anliegen arbeitet die AHK eng deutschsprachigen Rechtsexperten zusammen. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit der Einschaltung eines Inkassobüros oder einer außergerichtlichen Beauftragung eines Rechtsanwaltes. Auch eine gerichtliche Durchsetzung kann manchmal sinnvoll sein.

Insolvenzrecht

In Australien ist das Insolvenzrecht für Gesellschaften nicht in einem Sondergesetz, sondern allgemein im "Corporations Act" (Gesellschaftsrecht) geregelt. Darüber hinaus kommen auch Regelungen aus dem "Common Law" zur Anwendung, die aus Präzedenzurteilen bestimmter Gerichte stammen.

In Australien kommen die folgenden Rechtsinstitute der "External Administration" zur Anwendung, die sich jedoch nicht mit den deutschen Instrumenten des Ausgleichs oder Konkurses decken: "**Winding Up**" (freiwillige und unfreiwillige Liquidation), "**Voluntary Administration**" (freiwilliger Ausgleich) und "**Receivership**" (unfreiwilliger Ausgleich).

Vertretungsvergabe

Angesichts der Größe Australiens ist es wichtig, dass die ins Auge gefasste Vertreterfirma - wenn sie sich um Exklusivität für das ganze Land bewirbt - über eine ausreichende Vertriebsstruktur verfügt. Ist dies nicht der Fall, kann eine räumliche Abgrenzung (z.B. nach australischen Bundesstaaten) getroffen oder die Bestellung von Subvertretern vorgesehen werden.

Die Wahl der Vertriebsstruktur wird von der Natur des Produktes, vom Geschäftsvolumen, der Art der Zusammenarbeit und der gewünschten Tiefe der Marktbearbeitung bestimmt.

Arten von Vertretern

Bestimmte Produkte, wie Konsumgüter, Rohstoffe, zahlreiche Halbfertigprodukte und alle Waren, die zur raschen Belieferung des Endkunden ein Lager erforderlich machen, werden üblicherweise durch Importeure ("distributors") vertrieben. Diese kaufen und verkaufen auf eigene Rechnung.

Handelsvertreter ("agents") kaufen und verkaufen auf fremde Rechnung. Auch reine Provisionsvertreter verfügen oft über ein Ersatzteillager für den Kundendienst, wodurch sie zumindest teilweise zum Importeur auf eigene Rechnung werden. Die Wahl der Vertriebsform hängt vor allem vom zu vertreibenden Produkt ab.

Vertretungsvertrag

In Australien existieren keine Handelsbräuche über Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, die im Falle des Fehlens vertraglicher Regelungen herangezogen werden können. Für das Vertretungsverhältnis gilt nur, was entweder ausdrücklich oder zumindest konkludent vereinbart wurde bzw. durch das Fallrecht impliziert wird. Dabei herrscht - unter der Voraussetzung, dass keine rechts- oder sittenwidrigen Bestimmungen vereinbart werden - prinzipiell Vertragsfreiheit.

Mustervertrag

Für das Aushandeln der Bedingungen sowie die Formulierung des Vertragstextes sollte ein australischer Rechtsanwalt konsultiert werden.

Arbeits- & Sozialrecht

Das Arbeitsrecht wird in Australien vorwiegend durch Bundes- und nur zu einem kleinen Teil durch Landesgesetze geregelt. Daneben existiert auch eine Reihe von "Modern Awards", die bestimmte Regelungen für verschiedene Branchen festschreiben.

Aufenthaltserlaubnis

Die Regelungen für Aufenthalts-/Arbeitsgenehmigungen sind komplex und ständigen Änderungen unterworfen. Es ist daher ratsam, zum gegebenen Zeitpunkt einen kompetenten Immigrationsagenten einzuschalten.

Arbeitserlaubnis

Mit einem Arbeitsvisum ist in Australien auch automatisch eine Aufenthaltserlaubnis verbunden. Umgekehrt ist bei einem Aufenthaltvisum NICHT automatisch eine Arbeitserlaubnis gegeben.

Sozialversicherung, Sozialversicherungsabkommen

In Australien wird das Gesundheitssystem über Steuern finanziert. Basisgesundheitsleistungen sind für australische Arbeitnehmer gratis. Für darüber hinausgehende Leistungen muss eine private Krankenversicherung abgeschlossen werden.

Arbeitgeber müssen ihre Angestellten im Rahmen der "Worker's Compensation Insurance" gegen Arbeitsunfälle versichern. Für Direktoren wird der Abschluss einer "Officers and Directors Liability Insurance" (Haftpflichtversicherung) empfohlen. Auch eine Haftpflichtversicherung ("Public Liability Insurance") für Schäden, die durch die Angestellten verursacht werden, ist ratsam.

"Superannuation funds" sind private Pensionsfonds, in die der Arbeitgeber per Gesetz Beiträge (derzeit 9,25 % des Lohns) für seine Angestellten einzahlen muss. Berechnungsbasis ist das Gehalt inklusive Boni, Verkaufsprovisionen und Direktorenvergütungen.

Bestimmungen für Montagearbeiten

Für kurzfristige Arbeitseinsätze steht das Subclass 400 (Temporary Work short stay activity) Visum zur Verfügung. Andernfalls muss das zeit- und kostenaufwendige "Long Stay Business Sponsorship Visa, Subclass 457" beantragt werden. In diesem Fall muss die betroffene Person von einer deutschen oder australischen Firma „gesponsert“ werden.

Aufgrund der derzeitigen regelmäßigen Änderungen der australischen Visaregularien empfehlen wir die Überprüfung der Regularien auf den Seiten der australischen Regierung (<http://www.homeaffairs.gov.au>)

In Australien ausbezahlte Gehälter und Löhne sind im Land zu versteuern.

Schiedsgerichtbarkeit

Australien hat das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New Yorker Übereinkommen) ratifiziert. Hierin verpflichten sich die Vertragsstaaten, auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Vertragsstaates ergangene Schiedssprüche anzuerkennen und zu vollstrecken.

Die Schiedsklausel der **Internationalen Handelskammer (ICC)** lautet:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

Der Schiedsklausel ist auch noch in vielen anderen Sprachen verfügbar.

Zweckmäßige zusätzliche Vereinbarungen der Schiedsklausel:

- die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

Detaillierte Auskünfte:

- **ICC Deutschland, Internationale Handelskammer**
Postfach 10 08 26, 50448 Köln oder Mittelstraße 12-14, 50672 Köln, Tel.: +49(0) 2 21 / 257 55 71, Fax: +49(0) 2 21 / 257 55 93, E-Mail: icc@iccgermany.de, Web: <http://www.iccgermany.de>

BAYERISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT

Die bayerische Staatsregierung unterstützt in enger [Zusammenarbeit mit ihren Partnern aus der Wirtschaft](#) - insbesondere den Kammern und Verbänden - und Bayern International, die in Bayern ansässigen Unternehmen dabei, die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Gerade dem Mittelstand, dem Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, gilt das besondere Augenmerk. Auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Förderprogramme und Aktivitäten helfen, neue Märkte im Ausland zu erschließen, Kontakte zu internationalen Partnern aufzubauen und Geschäfte abzuwickeln:

- [Messebeteiligungen](#)
- [Delegationsreisen](#)
- [Unternehmerreisen](#)
- [Exportinitiative des Bundes](#)
- [Einstieg in den Export](#)
- [Veranstaltungen](#)
- [Go International](#)
- [Bayern - Fit for Partnership](#)
- [Delegationsbesuche](#)
- [Finanzierungshilfen](#)
- [Innovationsgutscheine](#)

Tipp!
Das Förderprojekt „**Export Bavaria 3.0. – Go International**“ unterstützt mittelständische bayerische Unternehmen beim Auslandsgeschäft mit seinem Drei-Stufen-Konzept:

1. Untersuchung der Internationalisierungsfähigkeit des Unternehmens
 2. Erstellung eines individuellen Internationalisierungsplans
 3. Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Plans.
- Weitere Infos unter www.go-international.de



Alle Informationen über aktuelle und länder- und branchenspezifische Förderprojekte finden Sie unter www.auwi-bayern.de/foerderung

INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN

Sowohl während der Vorbereitungen für Ihre Reise als auch während Ihres Aufenthaltes im Ausland steht Ihnen die Deutsch-Australische Industrie- und Handelskammer mit ihrem Service zur Verfügung.

Deutsch-Australische Industrie- und Handelskammer

Geschäftsstelle Sydney

Level 6, Suite 6.01
 8 Spring Street
 Sydney NSW 2000
 Tel.: +61 (0) 2 8296 0400
 Fax: +61 (0) 2 8296 0411
 E-Mail: info@germany.org.au
 Web: www.australien.ahk.de

Geschäftsstelle Melbourne

Level 5
 121 Exhibition Street
 Melbourne VIC 3000
 Tel.: +61 (0) 3 9027 5615
 Fax: +61 (0) 3 9027 5620

Einreisebestimmungen

Es besteht Visumzwang. Das Visum kann entweder elektronisch oder über die australische Botschaft besorgt werden.

Das sogenannte **e-Visitor** Visum (Gültigkeit zwölf Monate, maximaler Aufenthalt drei Monate, mehrmalige Einreise möglich) ist sowohl für Touristen als auch für Geschäftsreisende geeignet.

Sie können das Visum kostenlos über diesen [Link](#) selbst beantragen. Der Antrag wird bearbeitet solange man noch eingeloggt ist und das Visum meist sofort erteilt. Die Passnummer muss dabei mit Buchstaben aber ohne die Kontrollnummer eingegeben werden, welche sich bei älteren deutschen Reisepässen am Ende der Passnummer nach einem Abstand befindet. Am besten ist es, die Passnummer vom maschinenlesbaren Teil ganz unten abzulesen, da dort die Kontrollnummer nicht enthalten ist. Bitte drucken Sie die Visumsbestätigung aus und legen Sie diese gemeinsam mit Ihrem Pass bei der Einreise in Australien vor.

Quarantänebestimmungen

Um die einzigartige Fauna und Flora zu schützen, dürfen grundsätzlich keine unbehandelten Produkte organischen Ursprungs (z.B. Früchte, Gemüse, Honig, tierische Produkte, Muscheln, u.ä.) eingeführt werden.

Als Mitbringsel eignen sich demnach z.B. Schokolade, aber NICHT Käse, Wurst, Lebkuchen, etc.

Vor Ihrer Einreise müssen Sie eine **Passagier-Einreisekarte** ausfüllen und später mit Ihrem Pass vorweisen. Auf dieser Karte müssen Sie u.a. alle Lebensmittel, pflanzliche Substanzen und Tierprodukte deklarieren. **Unzulässige Produkte** werden konfisziert und **vernichtet**, **Falschdeklarationen** ziehen teilweise erhebliche Strafzahlungen nach sich.

Anreise

Per Flugzeug mit Zwischenstopps in Asien (Singapur, Hong Kong, Bangkok, Dubai etc.)

Beförderungsmittel Flughafen - Stadtzentrum

Sydney: Taxi, Zug, Shuttlebus ins Zentrum bzw. zu Hotels

Melbourne: Taxi, Flughafenbus, Shuttlebus ins Zentrum bzw. zu Hotels

Dos & Don'ts

Das Leben in Australien war ursprünglich von britischen Traditionen geprägt, steht jedoch in den letzten Jahrzehnten zunehmend unter kontinentaleuropäischem und nordamerikanischem Einfluss.

Das Gesellschafts- und Geschäftsleben in Australien gestaltet sich im Allgemeinen ähnlich wie in Deutschland. Bei normalem Taktgefühl und Hausverstand können nur wenige Fehler passieren. Der Kommunikationsstil ist auch im Geschäftsleben ungezwungen und informell. Man verwendet fast nur Vornamen und keine akademischen Titel. Pünktlichkeit ist eine Selbstverständlichkeit, und kommunikative Verlässlichkeit wird erwartet, d.h. zugesagte Termine sind einzuhalten und Telefonrückrufe bzw. E-Mails sind – möglichst innerhalb eines Tages – zu erwidern.

Die typische Geschäftskleidung ist in höheren Managementebenen trotz des relativ ungezwungenen Lebensstils eher konservativ. Auch im Sommer ist ein dunkler Anzug mit Krawatte üblich.

In Australien herrscht Rauchverbot in sämtlichen öffentlichen Transportmitteln und Gebäuden, d.h. auch in Büros, Shopping Malls, Restaurants und Bars.

In besseren Restaurants werden die Tische vom Kellner zugewiesen. Es gibt in der Regel keine getrennten Rechnungen. Trinkgelder sind wesentlich weniger üblich als in Deutschland, jedoch wird in guten Restaurants ein Trinkgeld von bis zu 10 % empfohlen.

Geschäftszeiten

Büros: Montag bis Freitag 9:00 bis 17:00 Uhr

Banken: Montag bis Donnerstag 9:30 bis 16:00 Uhr, Freitag 9:30 bis 17:00

Geschäfte: Montag bis Freitag 9:00 bis 18:00 Uhr, an einem Wochentag (oft Donnerstag) bis ca. 21:00 Uhr, Samstag: Öffnungszeit im Einzelhandel meist 9:00 bis 16:00 Uhr

Sonntag: in größeren Städten und Tourismusgebieten haben zahlreiche Geschäfte, Kaufhäuser und Supermärkte oft bis ca. 17:00 Uhr geöffnet.

Achtung: in West- Australien sind Geschäfte sonntags meist geschlossen (Ausnahme: Supermärkte in großen Städten).

Feiertage (einschließlich regionale Feiertage)

1. Jan	Neujahrstag	7. Mai	Tag der Arbeit (Northern Territory, Queensland)
26. Jan	Australia Day	4. Jun	Western Australia Day (Western Australia)
5. Mär	Tag der Arbeit (Western Australia)	11. Jun	Queen's Birthday (Die meisten Regionen)
12. Mär	Tag der Arbeit (Victoria)	24. Sep	Queen's Birthday (Western Australia)

12. Mär	Achtstundentag (Tasmanien)	1. Okt	Queen's Birthday (Queensland)
21. Mär	Harmony Day	1. Okt	Tag der Arbeit (ACT, NSW, SA)
30. Mär	Karfreitag	11. Nov	Remembrance Day
31. Mär	Ostersamstag (Die meisten Regionen)	24. Dez	Heiligabend
1. Apr	Ostersonntag (Alle)	25. Dez	Weihnachten
2. Apr	Ostermontag	26. Dez	Zweiter Weihnachtsfeiertag/Stephanstag
25. Apr	ANZAC Day (Alle)	31. Dez	Silvester

In Australien werden Feiertage, die auf Wochenenden fallen, meist am darauffolgenden Montag "nachgeholt". Nähere Informationen zu **zusätzlichen regionalen Feiertagen**, welche in den jeweiligen Bundesstaaten gehalten werden.

Notrufe

Notruf: Polizei, Rettung und Feuerwehr einheitlich: 000

Maße und Gewichte

Metrisches System ([Details](#))

Strom

Die Stromspannung beträgt 220/240 Volt (50 Hertz). Australien und Neuseeland verfügen über eine eigene Steckerform. Manche Hotels haben Adapter.

Trinkgeld

Grundsätzlich wird in Bars und Restaurants kein Trinkgeld erwartet, jedoch wird gutes Service durch ein Trinkgeld bis 10 % honoriert.

Post- und Telefongebühren

Am billigsten kann man mit Telefonwertkarten (erhältlich z.B. in Seven Eleven Stores, Convenience Stores) nach Deutschland telefonieren (Wertkartenvergleich siehe [hier](#)). Die Minute ins deutsche Festnetz kostet ca. EUR 0,02 und zu deutschen Mobiltelefonen ca. Euro 0,20.

Deutsche Handys funktionieren in Australien ebenfalls. Viele Hotels verfügen über einen Internetzugang. Internetcafés sind weit verbreitet.

ACHTUNG:

Außerhalb von Städten – auch entlang wichtiger Transitstrecken – gibt es oft keinen Empfang. Das Handy ist daher in vielen Gegenden bei Notfällen ungeeignet!

Durchschnittliche Aufenthaltskosten pro Tag

Die durchschnittlichen Aufenthaltskosten sind zurzeit etwa 50 % höher als in Deutschland.

Zeitverschiebung

Im europäischen Winterhalbjahr:

Bundesstaat	Hauptstadt	
New South Wales (NSW)	Sydney	MEZ + 10 Stunden
Victoria (VIC)	Melbourne	MEZ + 10 Stunden
Australian Capital Territory (ACT)	Canberra	MEZ + 10 Stunden
South Australia (SA)	Adelaide	MEZ + 9,5 Stunden
Western Australia (WA)	Perth	MEZ + 8 Stunden
Queensland (QLD)	Brisbane	MEZ + 9 Stunden
Northern Territory (NT)	Darwin	MEZ + 8,5 Stunden
Tasmania (TAS)	Hobart	MEZ + 10 Stunden

Im europäischen Sommerhalbjahr:

Bundesstaat	Hauptstadt	
New South Wales (NSW)	Sydney	MEZ + 8 Stunden
Victoria (VIC)	Melbourne	MEZ + 8 Stunden
Australian Capital Territory (ACT)	Canberra	MEZ + 8 Stunden
South Australia (SA)	Adelaide	MEZ + 7,5 Stunden
Western Australia (WA)	Perth	MEZ + 6 Stunden
Queensland (QLD)	Brisbane	MEZ + 8 Stunden
Northern Territory (NT)	Darwin	MEZ + 7,5 Stunden
Tasmania (TAS)	Hobart	MEZ + 8 Stunden

Aufgrund unterschiedlicher Zeitumstellung in Australien und Deutschland kann es zu abweichenden Zeitunterschieden kommen. Zur Ermittlung der aktuellen Zeitunterschiede wird folgende Webseite empfohlen: www.timezoneconverter.com.

Lokale Verkehrsmittel

Städte: Taxi, Bus, Bahn, Fähren (in Sydney)

Überland: Flugzeug, Bus, Bahn. Alle bekannten internationalen **Mietwagenfirmen** sind auf den Flughäfen, die meisten auch in den Städten, vertreten. Die Preise beginnen bei ca. AUD 60 (ca. Euro 40) pro Tag.

Der Markt für **Inlandsflüge** wird von [Qantas](#), [Jetstar](#), [Virgin Australia](#) sowie zunehmend auch von [Tigerair](#) dominiert.

Wichtiger Hinweis

Die Mehrwertsteuer (Goods and Services Tax - GST) von 10 % fällt auch für Inlandsflüge an, die nach der Einreise in Australien gekauft werden. Werden die Inlandsflüge im Ausland zusammen mit dem internationalen Flugticket gekauft, sind sie hingegen GST-befreit und somit meist günstiger.

Kfz-Bestimmungen

Deutsche dürfen in Australien mit dem deutschen Führerschein / internationalen Führerschein bis zu drei Monate fahren. Bei nicht in Englisch abgefassten **Führerscheinen** ist das gleichzeitige Mitführen entweder eines Internationalen Führerscheins oder einer englischen Übersetzung des deutschen Führerscheins vorgeschrieben.

Achtung: eine Haftpflichtversicherung besteht nur für Personen-, nicht aber für Sachschäden! Es empfiehlt sich unbedingt zumindest auch eine – freiwillige – Versicherung über den Ausschluss der Haftung für Personenschäden abzuschließen.

Häufige Fragen und dazugehörige Antworten zu dem Thema findet man unter: <http://australia.gov.au/topics/transport> oder auf der Webseite des [ADAC](#).

Devisenvorschriften

Für Beträge über AUD 10.000 (ca. Euro 6.700) besteht Deklarationspflicht. AUD-Reiseschecks können in unbegrenzter Höhe mitgenommen werden.

Das Abheben von Bargeld bei Geldautomaten („ATM“ - "Automatic Teller Machines") ist mit den meisten deutschen Geldkarten bzw. international gängigen Kreditkarten (Visa, Master Card, etc.) mit persönlicher "PIN-Nummer" überall möglich. Die international gängigen Kreditkarten werden so gut wie überall akzeptiert (ACHTUNG die Akzeptanz von Amex ist geringer als die anderen Karten). Seit September 2014 benötigt man auch für Kreditkartenbezahlungen eine „PIN-Nummer“, eine Unterschrift wird teilweise nicht mehr akzeptiert.

Zollvorschriften (Reisegepäck, Musterkollektion)

Die zollfreie Mitnahme von 50 Zigaretten oder 50g Tabak bzw. Zigarren sowie 2250 ml Alkohol (Bier, Wein oder Spirituosen) ist gestattet. Geschenke, Haushaltsgeräte, etc. bis zu einem Wert von AUD 900 (ca. EUR 600) sind ebenfalls zollfrei ([Details](#)).

Impfungen

Bei direkter Anreise aus Europa sind keine Impfungen vorgeschrieben. Gelbfieber- bzw. Choleraimpfung sind dann erforderlich, wenn die Anreise aus oder über ein verseuchtes oder gefährdetes Gebiet erfolgt. Bei Zuwiderhandlung können Reisende bis zu sechs Tage in einer Quarantänestation isoliert werden.

Bitte überprüfen Sie die Notwendigkeit der hier angeführten Impfungen vor Ihrer Abreise bei Ihrem Reisebüro oder der [Australischen Botschaft](#).

Sonstiges Wissenswertes

Mehrwertsteuerrückerstattung - Tourist Refund Scheme (TRS)

Ab Einkäufen von 300 AUD (ca. Euro 200) pro Rechnung können sich ausländische Besucher bei der Abreise die Mehrwertsteuer (GST) von 10 % zurückerstatten lassen. Hierzu muss eine Steuerrechnung (tax invoice) vorgelegt werden. Die Waren dürfen maximal 60 Tage vor der Ausreise gekauft und müssen im Handgepäck mitgeführt werden.

Angenehmste Reisezeit, Kleidung

Dezember und Januar sind die sommerliche Haupturlaubszeit und daher für Geschäftsreisen nicht optimal. Im australischen Winter (Juni bis September) kann es besonders in Melbourne kühl und windig sein. Mantel bzw. Anorak sind für diese Jahreszeit empfehlenswert.

Reiseapotheke nicht vergessen!

Gegebenenfalls sollte man eine zusätzliche Reisekrankenversicherung abschließen!

ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE

zu Australien sind im Außenwirtschaftsportal Bayern www.auwi-bayern.de → Rubrik „Länder“ abrufbar.

WICHTIGE ADRESSEN

Deutsch-Australische Industrie- und Handelskammer

Geschäftsstelle Sydney

Level 6, Suite 6.01
8 Spring Street
Sydney NSW 2000
Tel.: +61 (0) 2 8296 0400
Fax: +61 (0) 2 8296 0411
E-Mail: info@germany.org.au
Web: www.australien.ahk.de

Geschäftsstelle Melbourne

Level 5
121 Exhibition Street
Melbourne VIC 3000
Tel.: +61 (0) 3 9027 5615
Fax: +61 (0) 3 9027 5620

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Australien

GERMAN EMBASSY

119 Empire Circuit
Yarralumla, ACT 2600
Tel.: +61 2 6270 1911
Fax: +61 2 6270 1951
E-Mail: info@canberra.diplo.de
Web: www.canberra.diplo.de

Botschaft von Australien in Deutschland

Wallstraße 76-79
 10179 Berlin
 Tel.: +49 030 88 00 88 0
 Fax: +49 030 88 00 88 210
 E-Mail: info.berlin@dfat.gov.au
 Web: <http://germany.embassy.gov.au/>

Österreichische Botschaft

AUSTRIAN EMBASSY
 12 Talbot Street
 Forrest; ACT 2603, Australia
 Tel.: +61 2 6295 1533
 Fax: +61 2 6239 6751
 E-Mail: canberra-ob@bmeia.gv.at
 Web: <https://www.bmeia.gv.at/oeb-canberra/>

Schweizerische Botschaft in Australien

EMBASSY OF SWITZERLAND
 7 Melbourne Avenue
 Forrest, ACT 2603
 Tel.: +61 2 6162 8400
 Fax: +61 2 6273 3428
 E-Mail: can.vertretung@eda.admin.ch
 Web: www.eda.admin.ch/australia

Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland

Level 17, 100 William Street
 Woolloomoolo NSW 2011
 Sydney
 Tel.: +61 2 9328 7733
 Fax: +61 2 9327 9649
 E-Mail: info@sydn.auswaertiges-amt.de
 Web: www.sydney.diplo.de

Banken

ANZ - Australia and New Zealand Bank
 Ground Level, 20 Martin Place
 Sydney NSW 2000, Australien
 T 13 13 14 (International +61 3 9683 9999)
 W www.anz.com

Commonwealth Bank
 48 Martin Place
 Sydney NSW 2000, Australien
 T +61 13 22 21
 W www.commbank.com.au

Westpac Banking Corporation

341 George Street

Sydney NSW 2000, Australien

T 13 20 32 (International +61 2 9293 9270)

W www.westpac.com.au**National Australia Bank (NAB)**

345 George Street

Sydney NSW 2000, Australien

T 13 22 65 (International +61 13 66 22)

W www.nab.com.au**St. George Bank (zur Westpac-Gruppe gehörig)**

St. George House

4-16 Montgomery Street

Kogarah NSW 2217, Australien

T 13 33 30 (International +61 2 9553 5333)

W www.stgeorge.com.au**Fluglinien****QANTAS**

T +61 2 9691 3636

W www.qantas.com.au**VIRGIN Australia**

T +61 7 3295 2296

W www.virginaustralia.com/au/en**JETSTAR**

T +61 3 9347 0091

W www.jetstar.com.au**LUFTHANSA / AUSTRIAN AIRLINES**

T +61 1300 655 727

W www.lufthansa.com.au**Lokale Reisebüros****LANDMARK TRAVEL**

57 Sydney Road

Manly NSW 2095, Australien

T +61 2 9976 4900

E mail@landmarktravel.com.auW www.landmarktravel.com.au**PROFI TRAVEL**

39 Hume Street

Crows Nest NSW 2065, Australien

T +61 2 9438 2977

FLIGHT CENTRE

1 O'Connell Street

Sydney NSW 2000, Australien

T +61 2 9247 5877

W www.flightcentre.com.au

GOWAY TRAVEL

350 Kent St. 8th Floor
 Sydney NSW 2000, Australia
 T +61 2 9262 4755
 E reservations@goway.com.au
 W www.goway.com.au

Dolmetschdienste**ANGLO-GERMAN COMMUNICATIONS TRANSLATION SERVICE**

Mr Uli Priester
 Suite 508, Lvl 5, 45 Market Street
 Sydney NSW 2000
 T +61 2 9283 9652
 E editor@anglo-german.com.au
 W www.anglo-german.com.au

GERMAN COMMUNICATION SERVICES

Ms Silke Gebauer
 Unit 9/6 Graham Street
 Port Melbourne VIC 3207
 T +61 3 9646 5723
 E translations@gecos.com.au
 W www.gecos.com.au

DAMMANN GERMAN-ENGLISCH TRANSLATIONS

Mr Chris Dammann
 281 Kearney Street
 Top Camp QLD 4352
 T +61 419 695 521
 E translations@dammann.com.au
 W www.dammann.com.au

Hotels

Viele Hotels, auch jene der Luxusklasse, offerieren je nach Saison und Auslastung Sondertarife weit unter den publizierten Preisen. Über die Kosten zahlreicher Hotels in ganz Australien können Sie sich z.B. unter www.wotif.com informieren.

Sydney**SHANGRI LA**

176 Cumberland Road
 The Rocks NSW 2000, Australien
 T +61 2 9250 6000
 F +61 2 9250 6250
 E slsn@shangri-la.com
 W www.shangri-la.com

AMORA HOTEL

11 Jamison Street
 Sydney NSW 2000, Australien
 T +61 2 9696 2500
 F +61 2 9696 2600
 E res@sydney.amorahotels.com
 W www.sydney.amorahotels.com

PARKROYAL DARLING HARBOUR

150 Day Street

Sydney NSW 2000, Australien

T +61 2 9261 1188

F +61 2 9261 8766

E reserve.prsyd@parkroyalhotels.comW www.parkroyalhotels.com**Melbourne****GRAND HYATT**

123 Collins Street

Melbourne VIC 3000, Australien

T +61 3 9657 1234

F +61 3 9650 3491

E melbourne.grand@hyatt.comW www.melbourne.grand.hyatt.com**WESTIN**

205 Collins Street

Melbourne VIC 3000, Australien

T +61 3 9635 2222

F +61 3 9635 2122

E reswestinmelb@westin.comW www.westin.com.au**THE SOFITEL MELBOURNE**

25 Collins Street

Melbourne VIC 3000, Australien

T +61 3 9653 0000

F +61 3 9650 4261

E H1902@sofitel.comW www.sofitel-melbourne.com**NOVOTEL ON COLLINS**

270 Collins Street

Melbourne VIC 3000, Australien

T +61 3 9667 5800

F +61 3 9667 5805

E h1587@accor.comW www.novotelmelbourne.com.au**Adelaide****HOTEL ROCKFORD ADELAIDE**

164 Hindley Street

Adelaide SA 5000, Australien

T +61 8 8211 8255

F +61 8 8231 1179

E adelaide@rockfordhotels.com.auW www.novotel.com

Brisbane**ROYAL ON THE PARK**

Cnr Alice & Albert Streets
 Brisbane QLD 4000, Australien
 T +61 7 3221 3411
 F +61 7 3229 9817
 W www.royalonthepark.com.au

STAMFORD PLAZA BRISBANE HOTEL

Cnr Edward & Margaret Streets
 Brisbane QLD 4000, Australien
 T +61 7 3221 1999
 E sales@spb.stamford.com.au
 W www.stamford.com.au

Canberra**HYATT HOTEL CANBERRA**

Commonwealth Avenue
 Canberra ACT 2600, Australien
 T +61 2 6270 1234
 F +61 2 6273 0633
 E canberra.park@hyatt.com
 W www.canberra.park.hyatt.com

Perth**HYATT REGENCY PERTH**

99 Adelaide Terrace
 Perth WA 6000, Australien
 T +61 8 9225 1234
 F +61 8 9325 8899
 E perth.regency@hyatt.com
 W www.perth.hyatt.com

BURSWOOD

Great Eastern Highway
 Burswood WA, Australien
 T +61 8 9362 8888
 E reserve@burswood.com.au
 W www.crownperth.com.au

CROWNE PLAZA HOTEL PERTH

54 Terrace Road
 Perth WA 6004, Australien
 T +61 8 9362 7777
 F +61 8 9362 8866
 E enquiries@crowneperth.com.au
 W www.crowneplaza.com

Ärztinnen und Ärzte

Die medizinische Versorgung ist sehr gut. Aufgrund der hohen Arztkosten erscheint eine Reisekrankenversicherung empfehlenswert.

Allgemeinmediziner

Dr. Alexander Bereny (deutschsprachig)
16 Manning Road
Double Bay, NSW 2028
T +61 2 9327 1280
F +61 2 9362 4418

Dr. Richard Cohen (deutschsprachig)
30-38 Short Street
Leichhardt, NSW 2040
T +61 2 9561 3333
F +61 2 9561 3334

Dr. Virginia Solomon
260a Bondi Road
Bondi, NSW 2026
T +61 2 9365 1333
F +61 2 9300 9167

Zahnärztinnen und -ärzte

Dr. Zoran Budic (deutschsprachig)
260a Bondi Road
Bondi, NSW 2026
T +61 2 9130 8363

Dr. Natalie Dalati
8 Broughton Street Concord
Concord, NSW 2137
T +61 2 9747 3224
E info@dentalcareglebe.com.au
W <http://www.dentistconcord.com.au>

Dr. Nick Hocking
Suite 1103, 135 Macquarie Street
Sydney, NSW 2000
T +61 2 9252 5888
W www.sydneydentalimplants.com.au

LINKS

Thema	Link
Abkommensdatenbank des australischen Amtes für auswärtige Angelegenheiten und Außenhandel	www.info.dfat.gov.au/treaties
Amt für auswärtige Angelegenheiten und Außenhandel	www.dfat.gov.au
Australian Bureau of Statistics (ABS) - Statistisches Zentralamt	www.abs.gov.au
Australian Chamber of Commerce and Industry – Australische Wirtschaftskammer	www.acci.asn.au
Australian Commercial Disputes Centre	www.acdcltd.com.au
Australian Communications & Media Authority	www.acma.gov.au
Australian Competition and Consumer Commission (ACCC) – Wettbewerbsbehörde	www.accc.gov.au
Australian Customs Service - Zollbehörde	www.customs.gov.au
Australian Government Directory	www.directory.gov.au
Australian Legal Information Institute	www.austlii.edu.au
Australian Pesticides & Veterinary Authority - Pestizid und Veterinärmedizinbehörde	www.apvma.gov.au
Australian Securities and Investments Commission (ASIC) Firmenregister, Unternehmensaufsicht	www.asic.gov.au
Australian Taxation Office (ATO) – Steuerbehörde	www.ato.gov.au
Australian Trade Commission – Behörde zur Förderung der Wirtschaftsbeziehungen mit Australien	www.austrade.com
Australische Gesetzgebung und Rechtsprechung (auch nach Bundesstaaten geordnet)	www.austlii.edu.au/databases.html#act
Australische Regierung	www.gov.au
Australisches Parlament	www.aph.gov.au
Biosecurity, Department of Agriculture, – Quarantänebehörde	www.agriculture.gov.au/ba
Business Entry Point - Informationsseite der australischen Regierung für Unternehmer über z.B. Ausschreibungen, Genehmigungen, Verbände...	www.business.gov.au

Einwanderungsbehörde	www.immi.gov.au
Foreign Investment Review Board (FIRB) – Investitionspolitik und –administration	www.firb.gov.au
Hotelsuchmaschine	www.wotif.com
Invest Australia - Behörde zur Förderung von Investitionen in Australien	www.investaustralia.gov.au
Law Council of Australia	www.lawcouncil.asn.au
Lebensmittelbehörde	www.foodstandards.gov.au
National Industrial Chemicals Notification and Assessment Scheme - Chemikalienzulassungsstelle	www.nicnas.gov.au
National Library of Australia, Liste australischer Zeitungen Zeitschriften und Magazine	www.nla.gov.au
Normungsinstitut - Standards Australia	www.standards.org.au